Abend-Ausgabe

71. Jahrgang. № 27 — Montag, 17. Januar 1927

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr: vom 16. bis 31. Januar 1927 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mk. Postbezugspreis für Mona. Januar 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg. außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Usw. Aufträge gegen Vorausbezahl.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr." zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Leiferder Todesurteile bestätigt.

Der Revisionsantrag Schlesingers und Willi Webers vom Reichsgericht verworfen.

Marx beginnt seine Sondierungen bei Volkspartei und Demokraten. — Die Kreditpolitik der Preußischen Staatsbank im Falle Barmat.

Das Urteil des Reichsgerichts.

Leipzig, 17. Jan. Im Leiferder Attentatsprozeß hat der 3. Strafsenat des Reichsgerichts die von den beiden Angeklagten Schlesinger und Weber eingelegte Revision verworfen. Die gegen beide Angeklagte ausgesprochenen Todesurteile sind damit bestätigt. (T.-U.)

Der Verlauf der Verhandlung.

Die vom Schwurgericht Hildesheim wegen Transportgefährdung und Mord zum Tode verurteilten Otto Schlesinger aus Stuttgart und Willi Weber aus Schötmar in Westfalen, die Urheber des verbrecherischen Anschlags auf den D-Zug Berlin—Köln im Walde von Leiferde, bei dem am 18. August vergangenen Jahres 21 Personen zu Tode kamen, hatten bekanntlich Revision beim Reichsgericht beantragt, die heute vor dem 3. Strafsenat verhandelt wurde. Den Vorsitz führt Reichsgerichtsrat Dr. Buff in Vertretung des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons. Die Reichsanwaltschaft ist durch Oberstaatsanwalt Dr. Kirchner vertreten. Die Verteidigung liegt in den Händen des bekannten Göttinger Anwalts Dr. Lütgebrune. Dr. Eberwayer, der Sohn des früheren Oberreichsanwalts, der in der Presse ebenfalls als Verteidiger genannt worden ist, war nicht erschienen.

Dr. **Lütgebrune** beschränkte sich auf die Verteidigung Schlesingers und führte in der Hauptsache aus, das Schwurgericht habe nicht festgestellt, ob bei der Beteiligung Schlesingers an dem Attentat auf den D-Zug Mittäterschaft anzunehmen sei, oder ob Schlesinger sich hier nur als Gehilfe betätigt habe, ob er trotz seines Widerspruchs die Tat doch als seine eigene gewollt habe oder nicht. Ein Widerspruch sei darin zu erblicken, daß er, nachdem der erste Attentatsversuch auf einen kurz vorher die Strecke passierenden Zug mißglückt war, nach seiner Behauptung zu Willi Weber gesagt hat, jetzt sei es ihm zum Bewußtsein gekommen, daß man ein schweres Verbrechen begehen wolle. Es müsse Schluß gemacht, die Schienen müßten wieder festgeschraubt werden. Nach dieser Richtung hin treffe das angefochtene Urteil keinerlei Feststellung, was aber mit Rücksicht auf die psychologische Eigenart des Schlesinger unbedingt notwendig gewesen wäre. Weber habe ja auch im Gefängnis nach der Verurteilung zugegeben, daß Schlesinger im entscheidenden Augenblick nicht mehr habe mitmachen wollen.

Ein zweiter großer Mangel des Schwurgerichtsurteils sei darin zu erblicken, daß der Begriff des bestimmten Vorsatzes verkannt sei. Das Gericht sage nur, für den Vorsatz genüge, daß jemand einen gewissen Erfolg seiner Handlung als möglich erachte und diese Möglichkeit mit „in Kauf" nehme. Das sei eine lückenhafte Definition des Begriffs, denn es sei notwendig, daß das Inkaufnehmen auch für die Willensbestimmung des Täters mitbestimmend gewesen ist. **Es sei nicht festgestellt, daß die Angeklagten sich überlegt hätten, es könnten Menschen getötet werden, daß sie aber trotzdem an dem Attentatsplan einschließlich der Beraubung des Postwagens festgehalten hätten.** Beide Täter hätten nur gemeinschaftlich einen Balken auf die Schienen gelegt und Werkzeuge zur Lockerung der Schrauben herbeigeholt. Dabei sei aber nicht erörtert worden, ob der eine den einzelnen Akt der Tat für sich allein gewollt, der andere ihn nicht gewollt habe. **Dr. Lütgebrune beantragte Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz.**

Der Reichsanwalt erklärte sämtliche Rügen der Revision für unbegründet. Die Feststellungen des Vorderrichters seien unangreifbar. Beide Angeklagte hätten von langer Hand gemeinschaftlich die grauenhafte Tat geplant und sie wiederholt bis in alle Einzelheiten besprochen. Mit besonderem Raffinement hätten sie es beide darauf abgesehen, internationale Züge zum Entgleisen zu bringen, weil sie angenommen hätten, daß diese Reisenden reichlich mit Geldmitteln versehen seien. Den Wald hätten sie als Deckung benutzt. Gemeinschaftlich seien sie an die Beschaffung der Verbrecherwerkzeuge gegangen, gemeinschaftlich hätten sie den 25 Kilometer langen Weg nach Braunschweig gemacht, um sie dort zu holen, gemeinschaftlich hätten sie dann die entsetzliche Tat vollbracht. **Alles sei ein fortgesetztes Hand-in-Hand-arbeiten. Wenn das keine Mittäterschaft sei, gebe es eine solche überhaupt nicht.** Es sei unglaublich, daß Schlesinger wenige Minuten, nach dem der erste Anschlag mißlungen war, plötzlich aus einem Mittäter zum Gehilfen der Tat geworden sei. Tatsächlich habe Schlesinger nicht Schluß gemacht, sondern die entscheidende Handlung mit vollzogen. Die Angeklagten wollten nicht mit der Möglichkeit des furchtbaren Erfolges gerechnet haben. Das Schwurgericht habe diese Behauptung aber als einwandfrei widerlegt angesehen. Schon vor dem Untersuchungsrichter habe Schlesinger gesagt: **„Wir hatten einen Verlust von Menschenleben mit in Kauf genommen." Dies sei nur die volkstümliche Ausdrucksweise für den bedingten Vorsatz.** Auch der Rechtsbegriff der Ueberlegung sei vom Vorderrichter zutreffend angewandt worden. Mit ruhiger Ueberlegung hätten die Angeklagten nicht bloß bei der Vorbereitung der Tat gehandelt, sie hätten sie auch bei der Ausführung bewiesen.

Das Reichsgericht schloß sich durchaus in allen Einzelheiten den Ausführungen des Reichsanwalts an. Wegen der ausführlichen Begründung des Urteils verwies der Vorsitzende auf deren schriftliche Fassung, die nicht vor vierzehn Tagen zu erwarten ist.

Barmats Kredite bei der Seehandlung.

In knapp vier Monaten 6 Millionen erhalten!

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Berlin, 17. Jan. Zu Beginn der heutigen Verhandlung entspinnt sich zunächst eine Erörterung über die Devisen, die Barmat mit nach Deutschland gebracht hat. Der Sachverständige **Professor Leitert** versucht festzustellen, ob dieser Betrag überhaupt Privateigentum Barmats war und nicht vielleicht aus Krediten herrührte. **Barmat** bestreitet das entschieden; er könne von allen Banken, die mit ihm in Verbindung standen, entsprechende Erklärungen beibringen. Er habe die Devisen in seinem Privatsafe im Hotel Bristol aufbewahrt und in Markbeträgen der Amexima, wenn diese Geld brauchte, zur Verfügung gestellt. **Oberstaatsanwalt Dr. Raasch** erklärt, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Vernehmung der von der Verteidigung gewünschten Zeugen keine Bedenken habe. Die Staatsanwaltschaft beantragte außerdem den Zeugen Linke jun. zu laden. Die Verhandlung wandte sich dann der

Entwicklung der Bankkredite bei der Preußischen Staatsbank

zu. — **Angekl. Dr. Hellwig** erklärt, es sei ein Hauptfehler der Anklage, daß sie die Amexima-Kredite so speziell unter die Lupe nehme, ohne alle anderen Kredite zu prüfen, die bei der Staatsbank entnommen wurden und ganz ähnlicher Natur waren. **Einmal bewilligte Kredite seien von dem Dezernenten stets nach eigenem Ermessen weiter ausgebaut worden. Gerade bei den Amexima-Krediten habe er aber stets die Generaldirektion auf dem laufenden gehalten, obwohl er nach seiner Meinung dazu nicht verpflichtet war.**

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Rentenmark-Kredite Barmats am 30. November 1923 begannen, und zwar mit 10 000 Mark. Am 10. Dezember erhöhte sich der Kredit um weitere 5000 Mark. Bis zum 15. Dezember, also wenige Tage später, war er bereits auf 270 000 Mark angeschwollen.

Die Vereinbarungen sind mit Herrn Klenske, dem Berliner Geschäftsführer der Amexima, getroffen worden. Es entsteht an der Hand verschiedener Schreiben der Staatsbank in dieser Angelegenheit erneut eine Erörterung über die Frage, wer als Generaldirektion bei der Staatsbank anzusehen war.

Es wird dann weiter festgestellt, daß bis zum 15. 1. 1924 der Kredit bereits auf eine halbe Million Mark angewachsen sei, und zwar ohne Entwertungsklausel zu einem Zinssatz von 18 Prozent.

Dazu erklärte der **Angekl. Dr. Hellwig**, daß bei der Rentenmark die Entwertungsklausel praktisch Unsinn war.

Es wird dann festgestellt, daß am 24. Januar 1924 der Kredit sich von 2,3 Millionen auf 4,6 Millionen Goldmark erhöhte. Der Kredit wurde zunächst zu 18prozentigen Jahreszinsen gegeben, die später auf Grund von Feststellungen des Henry Barmat auf 15 Prozent ermäßigt wurde. — **Vors.:** Wie erklärt sich diese große Erhöhung des Kredits? War der Staatsbank bekannt, daß Barmat dieses Geld benutzte, um es weiter zu verleihen? — **Dr. Hellwig:** Es war uns nicht unbekannt, daß auch reine Finanzgeschäfte mit diesem Kredit gemacht wurden. Wir haben den Kredit um diese Zeit erhöht, weil wir von der Post größere Gelder bekommen hatten, die wir gleichzeitig verzinsen mußten. — **Vors.:** Wie erklären Sie es sich, daß die anderen deutschen Kunden, die mit Ihnen im Verkehr standen, das Geld nicht brauchen konnten, sondern nur die Amexima es annahm. — **Dr. Hellwig:** Kleine Beträge haben auch andere Kunden abgenommen, aber jeder konnte das Geld bei den hohen Zinsen nicht brauchen.

Vors.: Am 20. März war die Gesamtverpflichtung Barmats gegenüber der Staatsbank auf rund 6 Millionen angewachsen. Kurz vorher war einmal ein Betrag von 1,7 Million zurückgezahlt worden. — **Dr. Hellwig** erklärt auf eine Frage, daß er die Kredite stets für ungedeckt gehalten habe. Tägliches Geld habe er nicht gegeben. — **Klenske** bemerkt dazu, daß er Abkommen auch über tägliche Gelder stets nur mit Dr. Rühe und Dr. Hellwig getroffen habe. — **Hellwig** erwidert, seine Verfügung über die Zinsbeträge der Amexima für tägliches Geld sei nur für die Korrespondenzabteilung bestimmt gewesen. — **Klenske** erinnert sich, daß er tatsächlich einmal einen Betrag von 1 Million täglichen Geldes entnommen habe.

Dr. Eduard Benesch auf Urlaub.

(Von unserem Prager Mitarbeiter.)

Prag, im Januar 1927.

Herr Dr. Eduard Benesch, seines Zeichens Außenminister der tschecho-slowakischen Republik, weilte seit über zwei Monaten fern von Prag im sonnigen Süden Frankreichs. Man nannte es einen Urlaub, als er Prag verließ, in Wirklichkeit aber war es nur ein Kompromiß zwischen den augenblicklich die Regierung bildenden konservativen Parteien und dem Präsidenten Masaryk gewesen, ein Kompromiß, das die Entscheidung über den Kampf für und gegen Benesch für einige Zeit hinausschieben sollte, jedenfalls so lange, bis sich die Lebensfähigkeit des neuen deutsch-tschechischen Kabinetts Svehla bewährt haben würde. Für Dr. Benesch, den der Präsident unter keinen Umständen entbehren möchte, bedeutete diese Lösung einen Aufschub und die Möglichkeit, in der Zeit seiner Abwesenheit durch seine Hintermänner in seiner, der National-sozialistischen Partei, den Rückhalt zu finden, den er, der Völkerbundspezialist und Außenminister auf Reisen, in den letzten Jahren in leichtfertigster Weise aufs Spiel gesetzt hat.

Dr. Benesch gehört gewiß zu denjenigen tschechischen Politikern, über die am meisten gestritten und geredet wird. **Nicht so sehr seine außenpolitische Richtung als die Mittel, mit denen er seine Position im Laufe der Jahre auszubauen verstand, sind es, die ihm die erbittertsten und schärfsten politischen und persönlichen Gegner eintrugen.** Das Prager politische Milieu, das sich seit dem Umsturz herausgebildet hat, ist ganz und gar durch die Arbeit hinter den Kulissen mit weniger lauteren als unlauteren Mitteln gekennzeichnet. Die Politik der tschechischen Parteien beruht nicht zuletzt auf kompromittierendem Aktenmaterial: Erfolg oder Mißerfolg einer Regierung hängen immer mehr von der geschickten Ausnutzung dieses Materials ab. Dr. Benesch nun verstand es, aus dem Außenministerium in Prag eine riesige Propaganda-Abteilung zu schaffen, deren Arbeit sich zum Leidwesen seiner politischen Gegner zu einem sehr großen Teil auf das Inland erstreckte. Da das Außenministerium neben der jährlich mit fünf Millionen Kronen staatlich subventionierten deutschgeschriebenen „Prager Presse" noch eine große Anzahl von deutschen Provinzzeitungen gekauft hat, die auf den leisesten Wink Dr. Benesch' jede beliebige Richtung einschlagen, mag es verständlich erscheinen, **daß die bürgerlichen Parteien nicht erst seit heute in Dr. Benesch das Haupthindernis zur Durchführung einer konservativen Politik sehen.** Diese Gegnerschaft führte in letzter Zeit so weit, daß es sicherlich zu einem politischen Krach von riesigen Ausmaßen gekommen wäre, wenn der Präsident nicht mit seiner ganzen Energie eingegriffen und Dr. Benesch nicht schleunigst Prag verlassen hätte.

Inzwischen sind die Genfer Verhandlungen beendet worden und haben sich politische Ereignisse vollzogen, die die Außenpolitik der Tschecho-Slowakei nicht unberührt lassen können. Neben dem Eintritt deutscher Parteien und der slowakischen Volkspartei ins Kabinett erfolgten außenpolitische **Umgruppierungen der Nachfolgestaaten, die praktisch nunmehr ein völliges Fiasko des „Kleinen-Entente"-Gedankens, des politischen Programms, bedeuten, das die Kleine Entente verkörpern soll.** Die Annäherung Südslawiens an Ungarn, der Pakt Albaniens mit Italien, wie überhaupt die römische Politik auf dem Balkan, sie fallen in ihrer Auswirkung in die Zeit der Abwesenheit Dr. Benesch'. Sie fallen aber auch in eine Zeit, da Dr. Benesch als Referent der Abrüstungskommission vor dem Völkerbundsrat Berichterstatter war, während er gleichzeitig Arm in Arm mit Zaleski, Polens Außenminister, gegen die Zurückziehung der Kontrollkommission und gegen eine Verständigung auf der Grundlage der Gleichberechtigung agitierte. **Wenn in Prag um dieselbe Zeit vor dem Parlamente der Kriegsminister leidenschaftlich für weitere Rüstungen, gegen eine Verminderung der Militärdienstzeit, dafür aber für die Militarisierung der Jugend eintrat, so vervollständigt das nur das Bild, das sowohl den tschecho-slowakischen Staat wie auch in vorderster Linie Dr. Benesch im rechten Lichte erscheinen läßt.**

Mit um so mehr Interesse wird die Rückkehr Dr. Benesch' nach Prag betrachtet werden müssen, die in diesen Tagen erfolgt ist. Das Sudetendeutschtum steht in dem Kampfe um Benesch in wartender Stellung abseits, verfolgt aber um so aufmerksamer die Rückwirkungen, die dieser Kampf auf die Organisation des Außenministeriums und damit auf die Außenpolitik des Staates bereits gehabt hat und voraussichtlich noch haben wird. Es steht fest, daß die Position des Dr. Benesch durch die Annäherung der Nationalsozialistischen Partei an die Regierung Svehla im Augenblick gefestigter ist, als sie es vor sechs Wochen war, so daß Benesch sein Ressort behalten dürfte. Es ist aber bezeichnend und politisch von allergrößter Wichtigkeit, **daß in seiner Abwesenheit grundlegende Veränderungen im auswärtigen Dienst der Tschecho-Slowakei vorgenommen worden sind.** Die wichtigsten Gesandtenposten, und zwar diejenigen in Warschau, Sofia, Kopenhagen und Washington, werden in der allernächsten Zeit neu besetzt werden, die Stellvertretung des Dr. Benesch, die bisher in den Händen des bevollmächtigten Ministers Dr. Girsa lag, wird zwei Diplomaten, und zwar Dr. Krofta und Plesinger-Bozinov, übergeben werden, so daß die Machtbefugnisse des Außenministers stark beschnitten werden, um so mehr, als ihm die